

Marktgemeinde Neudorf bei Staats**Gemeindenachrichten 09 / 2011**

Tel.: 02523/8314, FAX: 02523/8314-9

☒: gemeinde@neudorf.co.at, Homepage: www.neudorf.co.at

Parteienverkehr:

Dienstag: 08:00 – 12:00 Uhr und 16:00 – 19:00 Uhr

Freitag: 08:00 – 12:00 Uhr

16.11.2011

Heizkostenzuschuss

Die NÖ Landesregierung hat beschlossen, sozial bedürftigen Niederösterreicherinnen u. Niederösterreichern einen einmaligen Heizkostenzuschuss für die Heizperiode 2011/2012 in Höhe von € 130,- zu gewähren.

Die Gemeinde zahlt einen zusätzlichen Heizkostenzuschuss von € 100,- in Form von Gutscheinen an alle Gemeindegewohnerinnen und Gemeindegewohner, die lt. den Richtlinien der NÖ Landesregierung einen Anspruch auf einen Heizkostenzuschuss haben.

Der Antrag ist ab 22. November 2011 bis spätestens 30. April 2012 beim Gemeindeamt zu stellen.

Die Einkommenshöchstgrenze – brutto – beträgt:

Alleinstehend	€ 793,40	Ehepaar, Lebensgemeinschaft	€ 1.189,56
Alleinstehend, 1 Kind	€ 915,81	Paar, 1 Kind	€ 1.311,97
Alleinstehend, 2 Kinder	€ 1.038,22	Paar, 2 Kinder	€ 1.434,38

Für jedes weitere Kind unter 18 Jahren ist ein Betrag von € 122,41 hinzuzurechnen.

Für jede weitere erwachsene Person ist ein Betrag von 396,16 hinzuzurechnen.

Als anrechenbares Einkommen gelten alle Einkünfte (auch Alimente und Waisenpensionen) aller Personen, die mit dem Antragsteller im gemeinsamen Haushalt leben.

Von der Förderung ausgenommen sind:

Personen, die keinen eigenen Haushalt führen

Personen, die die bedarfsorientierte Mindestsicherung beziehen

Personen, die keinen eigenen Aufwand für Heizkosten haben

Übernahmetarife Kompostplatz

Seit 1. Oktober 2011 gelten am Kompostplatz folgende Übernahmetarife:

- Autoanhänger klein: € 2,00
- Autoanhänger groß: € 4,00
- Traktoranhänger klein: € 10,00
- Traktoranhänger groß: € 20,00

Für Bürger, die zum Zeitpunkt der Abfall-Anlieferung keinen Haupt- oder Nebenwohnsitz in der Marktgemeinde Neudorf bei Staats haben, kostet die Entsorgung einen Euro mehr.

Die Erhöhung der Tarife war notwendig, da auch die Betriebskosten für Häckseln (€ 10,-/m³), Umsetzen u. Bearbeiten des Kompostes durch die Firma Berthold gestiegen sind.

Entsorgung Eternit

Eternit gilt als **gefährlicher Abfall** und darf in der Umwelthalle **nicht mehr gelagert** werden!
Eternit wird nur mehr von Abfallentsorgungsfirmen (z. B. Fa. Berthold in Stronsdorf) übernommen.
Die Kosten betragen ca. € 110,00 netto pro Tonne ohne Transport.

Gehsteige - Schneeräumung

Die Eigentümer von Liegenschaften im Ortsgebiet werden darauf aufmerksam gemacht, dass gemäß § 93 Abs. 1 der Straßenverkehrsordnung 1960 die dem öffentlichen Verkehr dienenden **Gehsteige und Gehwege entlang der gesamten Liegenschaft** – ob bebaut oder unbebaut – in der Zeit von 06.00 Uhr bis 22.00 Uhr von Schnee zu säubern sowie bei Glatteis zu streuen sind. Der Schnee darf dabei **nicht auf die Fahrbahn** geräumt werden. **Ist ein Gehsteig nicht vorhanden, so ist der Straßenrand in der Breite von einem Meter zu säubern und zu bestreuen.**

Die Eigentümer haben auch dafür zu sorgen, dass **Schneewächten** oder **Eisbildungen** von den Dächern ihrer an der Straße gelegenen Gebäude **entfernt werden**.

Die Gemeinde weist darauf hin, dass bei gepflasterten Gehsteigen **kein Salz** gestreut werden darf, da dadurch die Betonsteine beschädigt werden.

Terminvorschau:

Pfarrkaffee	So	20. Okt.	15:00 Uhr	Sportvolksschule
Adventmarkt	Sa	03. Dez.	14:00 Uhr	Schloss Kirchstetten
Adventmarkt	So	04. Dez.	14:00 Uhr	Schloss Kirchstetten

Ihr Bürgermeister



Karl Krückl